

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 11. Februar 2025

Lfd.Nr. 30

Anwesend: 14

dafür:

dagegen: --

AZ.
1/
15/

Bekanntgaben

Bürgermeister Dr. Drexler informiert das Gremium über folgende Punkte:

- Geplanter Arbeitskreis Energie & Nachhaltigkeit am 12.02.2025
- Geplante Aktion des Gewerbeverbandes am Ostermarkt.
- Beauftragung Ersatzbeschaffung Schienensystem für Vorhang der Bühne in der Stadthalle. Es wurde eine Dringlichkeitsentscheidung gefasst.

Außerdem gibt Bürgermeister Dr. Drexler folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.01.2025 bekannt u.a.:

- Unterbringung Asylbewerber, Verlängerung der Mietverträge
- Hackschnitzellieferung städt. Forst an Stadtwerke Wemding
- Gaslieferung Stadt Wemding
- Vorkaufsrechte
- Nachträge, Wartungsverträge für Neubau FFW Wemding
- Nachtrag KiTa St. Marien
- Übernahme Nutzungsgebühren für Stadthalle
- Städtebauliche Neuordnung
- Personalia

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 11. Februar 2025

Lfd.Nr. 31

Anwesend: 14

dafür: 14

4. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Stadelmüllerweg-West“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB; Behandlung der Bedenken, Einsprüche und Anregungen nach der förmlichen Auslegung und Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB_Abwägungsbeschluss

dagegen: --

AZ.
11/6102/35

Im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Stadelmüllerweg-West“ der Stadt Wemding wurde durch die Verwaltung die förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung durchgeführt.

Der Stadtrat Wemding nimmt die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Ausführungen und Darstellungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Nach Erläuterung der einzelnen Stellungnahmen beschließt der Stadtrat Wemding die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 2 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der Anlage 1. Von Privaten sind keine Einwendungen vorgebracht worden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange und Bürgern, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Änderungen entsprechend in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 11. Februar 2025

Lfd.Nr. 32

Anwesend: 14

dafür: 14

dagegen: --

AZ.
11/6102/35

4. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Stadelmüllerweg-West“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB; Satzungsbeschluss

Der Stadtrat Wemding hat den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Beschluss vom 17.09.2024 gebilligt.

Die Entwürfe, Stand 17.09.2024, waren in der Zeit vom 11.10.2024 – 11.11.2024 öffentlich ausgelegt und den Trägern öffentlicher Belange zugeleitet worden.

Zu den eingegangenen Bedenken, Einsprüchen und Anregungen wurde in der heutigen Sitzung bereits gesondert Beschluss gefasst.

Der Stadtrat Wemding stellt hiermit gemäß § 10 BauGB die 4. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Stadelmüllerweg-West“ in der Fassung vom 11.02.2025 als Satzung auf.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Vorher sind die Verfahrensvermerke sowie der Ausfertigungsvermerk auszufüllen und zu unterschreiben.

Auf die Rechtsfolgen der §§44, 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 11. Februar 2025

Lfd.Nr. 33

Anwesend: 14

dafür: 14

dagegen: --

AZ.
11/610-21/16

11. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Krautgärten“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, wurden Einwände Privater hinsichtlich der Änderung des Gebietscharakters von Reinem Wohngebiet (WR) zum allgemeinen Wohngebiet (WA) vorgebracht.

Diese Änderung soll nicht vollzogen werden. Das reine Wohngebiet soll beibehalten werden.

Da es sich um Grundzüge der Planung handelt ist eine erneute, verkürzte Auslegung erforderlich.

Das Gremium nimmt den vom Planungsbüro Becker + Haindl, Wemding, gefertigten Bebauungsplanentwurf mit Satzung und Begründung, vom 11.02.2025 zur Kenntnis

Gegen den vorliegenden Entwurf mit Satzung und Begründung werden keine Einwendungen erhoben. Diese Planungs- und Entwicklungsunterlagen werden hiermit ausdrücklich gebilligt. Der Stadtrat Wemding beschließt, dass der vorgelegte Entwurf zur 11. Änderung für das Gebiet „Krautgärten“ Bebauungsplan werden soll.

Der Bebauungsplanentwurf mit Satzung und Begründung sind gemäß gem. §4 a Abs.3 BauGB öffentlich auszulegen. Ferner sind die beteiligten Behörden und amtlichen Stellen als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen und um Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist zu ersuchen. Stellungnahmen können nur zu dem geänderten Teil abgegeben werden.

Das Ergebnis dieses Verfahrens ist dem Stadtrat gemäß § 13a und § 10 BauGB zum Erlass eines Satzungsbeschlusses zur gegebenen Zeit vorzulegen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 11. Februar 2025

Lfd.Nr. 34

Anwesend: 14

dafür: 14

dagegen: --

AZ.
15/

**Baukostenzuschuss an den Obst- und Gartenbauverein
Wemding e. V. für den Abriss und Neuerrichtung des
Lagerschuppens mit überdachter Lagerfläche**

Bürgermeister Dr. Drexler trägt dem Stadtrat Wemding den Antrag des Obst- und Gartenbauvereins Wemding auf einen Zuschuss für den Abriss des bestehenden und Errichtung eines neuen Lagerschuppens mit überdachter Lagerfläche am Vereinsgelände vor.

Nachdem die Tragkraft der Holzkonstruktion nachlässt und immer wieder Regen eindringt soll der bestehende Lagerschuppen abgerissen und durch einen Lagerschuppen mit angrenzender überdachter Lagerfläche erneuert werden. Die Fläche vor dem Lagerschuppen, welches zugleich die Hofeinfahrt ist, soll in diesem Zuge mit neuem Betonpflaster versehen werden.

Für die benötigten Zimmermannsarbeiten liegt bereits ein Angebot i. H. v. ca. 12.000 € vor, hinzu kommen noch Kosten für Fundamentarbeiten, Betonpflaster etc..

Die Gesamtkostenschätzung beläuft sich auf ca. 20.000 €.

Der Stadtrat beschließt, dem Obst- und Gartenbauverein Wemding für den anstehenden Aufwand einen 10%-Zuschuss aus den Gesamtkosten zu gewähren, somit voraussichtlich rd. 2.000,00 €. Die Zuschusshöhe ist nach Vorlage aller Baurechnungen nochmals vom Stadtrat oder Bauausschuss zu bestätigen. Ggf. kommen Stunden für die Eigenleistung hinzu.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 11. Februar 2025

Lfd.Nr. 35

Anwesend: 14

dafür: 14

dagegen: --

AZ.
3/
Bauhof/

**Nachträglich eingegangene Gegenstände / Sonstiges:
Verwucherung Grabengrundstück Grenze Stadt Wemding
– Hr. Frank**

Bürgermeister Dr. Drexler informiert das Gremium über den aktuellen Zustand des Grabengrundstücks der Stadt Wemding, welches an das Grundstück von Herrn Frank angrenzt.

Das Gremium beschließt, dass die verwucherte Hecke durch den Bauhof zurückgeschnitten werden soll und weitere Maßnahmen im Umfeld stattfinden.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 11. Februar 2025

Lfd.Nr. 36

Anwesend: 15

dafür: 15

dagegen: --

AZ.

3/

15/

23/

Sanierung Stadtmauer, Leinfelder Ulrich

Stadtrat Held erscheint um 19:31 Uhr im Sitzungssaal. Somit sind 15 Stadträtinnen und Stadträte anwesend.

Herr Ulrich Leinfelder hat bei der Verwaltung, dass er die Stadtmauer an seinem Grundstück sanieren möchte.

Es ist dafür relevant einen Kran aufzustellen, um die Baumaterialien an die entsprechende Stelle zu transportieren.

Die Stelle an die der Kran errichtet werden kann, soll durch die Vertreter des Bauausschusses durch einen Vororttermin festgelegt werden.

Bürgermeister Dr. Drexler informiert das Gremium, dass die Fassadenvereinbarung bereits im Sommer 2024 beschlossen wurde. Im übrigen genehmigt der Stadtrat eine Vereinbarung zur Ausstellung der Bescheinigung nach §§ 7h / 10 f / 11 a EStG.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19:36 Uhr.

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung.